IHK Kiel

Checkliste beizufügende Gutachten für das Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Fügen Sie bitte Ihrem Antrag sechs aktuelle Gutachten (möglichst nicht älter als rund 2 Jahre) einschließlich aller erforderlichen Anlagen gemäß anliegender Liste bei. Anonymisierungen beschränken Sie bitte auf Namen; ohne nachvollziehbare örtliche Zuordnung sind die Gutachten sonst nicht prüfbar. Eine vertrauliche Behandlung ist sichergestellt.

Die Mindestanforderung an Gutachten finden Sie in den Bestellungsvoraussetzungen (www.ifsforum.de unter dem Pfad: Bestellungsvoraussetzungen – Liste der Voraussetzungen – Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken) auf Seiten 7 - 11. Es bestehen keine Bedenken, wenn Sie Ihre Gutachten vor Einreichung im Sinne dieser Anforderungen noch einmal nacharbeiten. Wichtig ist, dass die Berechnungen in den Gutachten nach der ImmowertV erfolgt sind.

Formulargutachten sollten Sie sorgfältig darauf prüfen, ob der vorgegebene Argumentationsweg und -aufbau dem zu behandelnden Sachverhalt gerecht wird. Dasselbe gilt bei der Verwendung marktüblicher Software. Prüfen Sie bitte kritisch, ob Sie tatsächlich von der Software zur Verfügung gestellte Zahlenwerke verwenden können; Zahlen, die auf bundesweiten Erhebungen beruhen, bilden häufig die tatsächlichen (lokalen oder regionalen) Verhältnisse nicht ab.

Bitte verwenden Sie Sorgfalt auf die Auswahl der Gutachten, die Sie einreichen.

Gutachten	Gutachten-bezeichnung - Objektnummer	beigefügt ✓	mit behandelt: dingliche Belastung (Grunddienst-barkeit, Erbbau-recht, Nießbrauch u. ä.)? – mind. 1 ✓	mit behandelt: öffentlich-recht-liche Belastung oder Begünstigung z. B. Baulast? – mind. 1 ✓
1. 1- oder 2-Familienhaus				
2. Eigentumswohnung				
3. gewerbliches Objekt (1) (Geschäfts-, Industrie- oder gemischt genutztes Objekt)				
4. gewerbliches Objekt (2) (Betreiber-/Managementimmobilie, z. B. Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel oder Pflegeheim)				
5. gewerbliches Objekt (3) (hilfsweise: Mehrfamilienhaus)				
6. Wohnraummiet- oder Gewerbe-mietgutachten				

Mindestens zwei der vorgenannten Gutachten müssen auch einen Beleihungswert ausweisen.